

Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung und der Zentralen Studienberatung

Lehramtsstudiengänge Studienanfänger/innen zum Sommersemester 2006



Achtung:

Die Grundlagen der auf den folgenden Seiten abgedruckten Informationen befinden sich noch im Genehmigungsverfahren und sind deshalb nicht rechtsverbindlich.

Was ist für einen guten Start ins Studium nützlich?

- Studiengangsinformationen der ZSB
- Teilnahme an den Orientierungsveranstaltungen
- Wissen um die rechtliche Grundlagen des Studiums (HLbG, HLbG-UVO, SPoL, fachspezifische Anhänge)
- Genaue Kenntnis der relevanten fachspezifischen Anhänge
- Kenntnis relevanter, studienfachspezifischer Institutionen (Dekanate, Institute, Sekretariate, Bibliotheken)
- Kenntnis relevanter, studiengangsspezifischer Institutionen (Zentrales Prüfungsamt, Zentrum für Lehrerbildung, Amt für Lehrerbildung, Petitionsstelle)
- Kenntnis relevanter Beratungs-/Informationsstellen (Zentrale Studienberatung, Studienfachberatung)
- Kenntnis der Organisation der Universität (Studentische Mitbestimmung, Gremien, Ausschüsse und Verwaltung usw.)
- Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse; Kenntnis des elektronischen Vorlesungs- und Personenverzeichnis UnivIS

Das Team im Studien-Service-Center (die Zentrale Studienberatung und das Studierendensekretariat) und das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt!

StudienanfängerInnen-Info: Sommersemester 2006

Inhalt

	Seiten
A. Übersicht: Struktur der Lehramtsstudiengänge	2
	_
B. Basisinformationen	4
1. Grundlagen	4
Rechtliche Grundlagen	
Studienvoraussetzungen	
Studium	
Module	
Kreditpunkte (CP)	4 Δ
Wodalprarangon	⊤
2. Prüfungen (Modulprüfungen / Zwischenprüfung)	5
Verfahren zu Modulprüfungen	
Bestehen von Modulprüfungen	
Nichtbestehen von Modulprüfungen	
Zwischenprüfung Bestehen der Zwischenprüfung	5 5
Nichtbestehen der Zwischenprüfung	6
3	
3. Studienleistungen	
Teilnahmenachweise (TN)	6
Leistungsnachweise (LN)	6
C. Studienablauf / -organisation	6
Studienbeginn	6
Modul- und Lehrveranstaltungswahl	
Erfolgreicher Modul-/Lehrveranstaltungsbesuch und -abschluss	
Verbuchung von Studien- und Prüfungsleitungen und Kreditpunkten	
Bescheinigungen und Prüfungsgebühren	1
) Institutionen	7

A. Übersicht: Struktur der Lehramtsstudiengänge

Für alle Lehramtsstudiengänge ist ein Orientierungspraktikum abzuleisten:

Orientierungspraktikum: <u>kein</u> Bestandteil des Studiums, <u>keine</u> CP, mind. vier Wochen, soll vor Studienbeginn absolviert werden, in Schulen oder Kinder-/Jugendhilfeeinrichtungen. Nachweis: gegenüber dem AfL; Nachweis des AfL ist bei Meldung zum ersten Modul SpS vorzulegen. Informationen: AfL (http://afl.bildung.hessen.de/pruefung/formulare/Hinweise zu Praktika)

Strukturübersicht Lehramt an Grundschulen

L1 - Lehramt an Grundschulen (6 Semester, 180 CP - ohne Staatsexamen)

Grundwissen schaften	Allgemeine Grundschul- didaktik	Ästhetische Erziehung	Deutsch	Mathematik	weiteres Studienfach
60 CP	18 CP	6 CP	32 CP	32 CP	32 CP
davon werden 2 CP in ÄE, 12 CP in AGD und 14 CP in einem Modul SpS erworben	davon zählen 12 CP als Grundwissens chaft und 6 CP als Fachdidaktik	davon zählen 2 CP als Grundwissensch aften und 2 CP für Fachdidaktik	davon mind. 13 CP Fachdidaktik	davon mind. 13 CP als Fachdidaktik	davon mind. 13 CP als Fachdidaktik

Zwei Module Schulpraktische Studien - jeweils 14 CP

je einmal: Vorbereitungsveranstaltung, Schulpraktikum (5 Wochen / 100 h Präsenszeit), Nachbereitungsveranstaltung mit Praktikumsbericht

Strukturübersicht Lehramt an Haupt- und Realschulen

Crundwissenschaften Grundwissenschaften Grundwissenschaften Grundwissenschaften Grundwissenschaften Grundwissenschaften Studienfach 1 Studienfach 2 Studienfach 2 Studienfach 2 Gavon werden 14 CP in einem Modul Schulpraktische Studien erworben Grundwissenschaften Studienfach 1 Gavon werden mind. 23 CP in Fachdidaktik erworben Fachdidaktik erworben Fachdidaktik erworben

Zwei Module Schulpraktische Studien - jeweils 14 CP

je einmal: Vorbereitungsveranstaltung, Schulpraktikum (5 Wochen / 100 h Präsenszeit), Nachbereitungsveranstaltung mit Praktikumsbericht

Strukturübersicht Lehramt an Gymnasien

L3 - Lehramt an Gymnasien (8 Semester, 240 CP - ohne Staatsexamen)

Grundwissenschaften

50 CP

davon werden 14 CP in einem Modul Schulpraktische Studien erworben

Studienfach 1

88 CP

davon werden mind. 23 CP in Fachdidaktik erworben

(Bei Kunst oder Musik insgesamt **123 CP**)

Studienfach 2

88 CP

davon werden mind. 23 CP in Fachdidaktik erworben

(Bei Kunst oder Musik als erstem Fach kann das zweite Fach im Umfang von **53 CP** (L2) studiert werden)

Zwei Module Schulpraktische Studien - jeweils 14 CP

je einmal: Vorbereitungsveranstaltung, Schulpraktikum (5 Wochen / 100 h Präsenszeit), Nachbereitungsveranstaltung mit Praktikumsbericht

Strukturübersicht Lehramt an Förderschulen

L5 - Lehramt Förderschulen (8 Semester, 240 CP - ohne Staatsexamen)

Grundwissenschaften

60 CP

davon werden 14 CP in einem Modul Schulpraktische Studien erworben

Sonderpädagogische Fachrichtungen

113 CP

davon werden mind. 23 CP in Fachdidaktik erworben

Studienfach

53 CP

davon werden mind. 23 CP in Fachdidaktik erworben

Zwei Module Schulpraktische Studien - jeweils 14 CP

je einmal: Vorbereitungsveranstaltung, Schulpraktikum (5 Wochen / 100 h Präsenszeit), Nachbereitungsveranstaltung mit Praktikumsbericht

Für alle Lehramtsstudiengänge ist ein Betriebspraktikum abzuleisten:

Betriebspraktikum: <u>kein</u> Bestandteil des Studiums, <u>keine</u> CP, mind. acht Wochen, in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb. Nachweis: bei Anmeldung zum Staatsexamen gegenüber AfL. Informationen: AfL (http://afl.bildung.hessen.de/pruefung/formulare/Hinweise_zu_Praktika)

Alle Lehramtsstudiengänge schließen mit einer Ersten Staatsprüfung ab:

Erstes Staatsexamen (1 Sem. / 30 CP): Wissenschaftliche Hausarbeit, Klausuren und mündlichen Prüfungen (zzgl. bei L5: diagnostische Hausarbeit). Notenbildung im ersten Staatsexamen: 60% aus Modulprüfungen, 10% wissenschaftliche Hausarbeit; 30% mündl. Prüfungen und Klausuren des ersten Staatsexamens.

B. Basisinformationen

1. Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Hessisches Lehrerbildungsgesetz Umsetzungsverordnung
- Studien- und Prüfungsordnung für L-Studiengänge der J.W.Goethe-Universität (SPoL www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl/spol.html)
- Fachspezifische Anhänge zur SPoL (<u>www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl/spol.html</u>)
- Ordnung Schulpraktische Studien (http://www.uni-frankfurt.de/org/nwe/zlf/sps/index.html)

Studienvoraussetzungen

- vierwöchiges Orientierungspraktikum (Nachweis gegenüber der Universität bei Meldung zum ersten Modul Schulpraktische Studien erforderlich)
- Ggf. vor Immatrikulation: Eignungsprüfung, Sprachvoraussetzungen
- Sprachvoraussetzungen: müssen
 - o vor Studienbeginn (Englisch L1-5),
 - o bis zur Feststellung der Zwischenprüfung (Geschichte L2,3,5; Ev./Kath. Rel. L3) oder
 - o für die Teilnahme an bestimmten Modulen (Griechisch/Latein L3) nachgewiesen werden. Manchmal werden Sprachanforderungen vorausgesetzt, ohne dass diese nachweispflichtig sind (Romanistik).
 - Näheres zu Sprachvoraussetzungen regeln die fachspezifischen Anhänge

Studium

- ist in Module gegliedert und wird mit Kreditpunkten (CP) gewichtet
- es finden staatsexamensrelevante Prüfungen während des Studiums statt
- studienbegleitende Zwischenprüfung (Buchprüfung kein extra Prüfungen!)

Module

- sind größere Studieneinheiten zu einem Thema und bestehen aus mehreren Lehrveranstaltungen
- gibt es als Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- sind mit Kreditpunkten (CP) gewichtet und werden mit Prüfungen abgeschlossen
- Prüfungsergebnisse gehen zum Teil in die Note des Staatsexamens ein
- sind in Modulbeschreibungen festgelegt (vgl. fachspezifische Anhänge)

Kreditpunkte (CP)

- sind Einheiten zur Bewertung des studentischen Arbeitsaufwands
- ein CP entspricht einer studentischen Arbeitszeit von 30 h
- werden nur durch den erfolgreichen Abschluss von Modulen erworben
- sind abstrakte "Währung" z.B. bei Studienortwechsel (Anerkennung)
- Erwerb einer bestimmten Anzahl ist Voraussetzung für Erstes Staatsexamen.

Modulprüfungen

- schließen ein Modul ab
- sind als Modulabschluss- und -teilprüfungen organisiert
 - o Modulabschlussprüfungen beziehen sich auf ein Modul
 - Modulteilprüfungen auf eine Lehrveranstaltung
- werden in unterschiedlichen Formen abgenommen: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat, fachpraktische Prüfung etc. (vgl. Modulbeschreibungen)

2. Prüfungen (Modulprüfungen / Zwischenprüfung)

Verfahren zu Modulprüfungen

- zu jeder Modulprüfung ist eine Meldung erforderlich
 - o Meldung erfolgt derzeit durch Antritt zur Prüfung
 - später wird bei einigen Modulen die Meldung webbasiert am Prüfungsverwaltungssystem erfolgen
- Nichterscheinen zum Prüfungstermin hat keine Konsequenzen, wenn die Meldung durch Prüfungsantritt erfolgt.
- Erfolgt später die Meldung am elektronischen Prüfungsverwaltungssystem, ist ein Rücktritt von der Prüfung innerhalb einer Rücktrittsfrist ohne Angabe von Gründen und nach Ablauf der Rücktrittsfrist aus wichtigem Grund möglich. Erscheint man zu einer Prüfung nicht, zu der man sich angemeldet hat und ist man nicht von der Prüfung zurückgetreten, ist die Prüfung nicht bestanden.

Bestehen von Modulprüfungen

- mit mindestens "ausreichend" (5 Notenpunkte) bewertete Prüfungsleistungen sind bestanden (**ACHTUNG**: kann sich noch ändern!).
- jede Modulteilprüfungen muss für sich bestanden sein sonst gilt die Modulprüfung insgesamt als nicht bestanden.

Nichtbestehen von Modulprüfungen

- Wird eine Modulprüfung nicht bestanden, kann eine Nachprüfung stattfinden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Nachprüfung. ACHTUNG: diese Regelung kann noch entfallen!).
- Nichtbestandene Prüfungen können ggf. unbeschadet der Nachprüfung einmal wiederholt werden (Wiederholungsprüfung). Das gilt auch für Modulteilprüfungen.
- Wiederholt nichtbestandene Modul(teil)prüfungen sind endgültig nicht bestanden.
 - Wird eine Prüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann der Wahlpflichtbereich einmal gewechselt werden.
 - Wird eine Prüfung in einem Pflichtmodul oder nach Wechsel des Wahlpflichtbereichs endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur ersten Staatsprüfung in dem gewählten Studiengang ausgeschlossen
- gegen Prüfungsverfahren und -entscheidungen kann Widerspruch beim Vorsitzenden des Prüfungsausschuss eingelegt werden (vgl. SPoL)

Zwischenprüfung

- wird studienbegleitend abgelegt (Buchprüfung) keine extra Prüfung!
- umfasst alle Studienfächer (Ausnahmen: s.u. "Bestehen").
- Meldung beim ZPL ist vor Meldung zur ersten Modulprüfung erforderlich
 - o schriftlich mittels Formular des ZPL (Briefkasteneinwurf / Post genügt)
 - o Überweisung des ersten Teils der Prüfungsgebühr (50 €)
 - oggf. (bei Erweiterungsfach) Festlegung der Fächer, für die ZP festgestellt werden soll
- soll bis Ende des dritten (L1/L2) bzw. vierten (L3/L5) Fachsemesters abgelegt worden sein (**ACHTUNG**: Kann sich ändern in "Verpflichtung"!)
- Informationen: Webseite des Prüfungsamtes <u>www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl</u>.

Bestehen der Zwischenprüfung

- L1/L2: Erwerb von 60 CP binnen o.g. Frist
- L3/L5: Erwerb von 90 CP binnen o.g. Frist
 - o davon **aus allen Studienfächern/-anteilen** jeweils mind. **ein Modul** (außer L5: Wahlfach / L1: ein Modul entweder AGD <u>oder</u> ÄE / Zusatz- oder Erweiterungsfach)
 - o davon das erste Modul SpS (14 CP)
 - o für weitere einzubringende CP besteht keine Festlegung
- Prüfungsamt ermittelt Ergebnis und stellt Zeugnis aus

Zur Feststellung der Zwischenprüfung müssen in einigen Fächern
 Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden (z.Zt.: Geschichte L2/L3, Ev./Kath. Religion L3) – vgl. Regelungen in den fachspezifischen Anhängen

Nichtbestehen der Zwischenprüfung

 ggf. durch Fristversäumnis (Erwerb einer zu geringen CP-Zahl, Nichtbestehen des ersten Moduls SpS binnen ZP-Frist)

3. Studienleistungen

Teilnahmenachweise (TN)

• bestätigen die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (regelmäßige Teilnahme + ggf. kleinere Aufgaben).

Leistungsnachweise (LN)

- bestätigen die Erbringung einer größeren Studienleistung (Referat, Recherche, Hausarbeit, etc.) und ggf. die regelmäßige Teilnahme.
- Sind Voraussetzungen zum CP-Erwerb. Können benotet werden, sind für die Modulnote jedoch nicht relevant. Ausstellung eines TN/LN kann verweigert werden, wenn die Kriterien für die Ausstellung nicht erfüllt wurden. TN/LN sind KEINE Prüfungen und daher unbeschränkt wiederholbar.

C. Studienablauf / -organisation

Studienbeginn

- o Meldung zu den Schulpraktischen Studien beim Büro für SpS Termine beachten!
- o Meldung zur Zwischenprüfung beim ZPL

Modul- und Lehrveranstaltungswahl

- Auswahl von Modulen, die absolviert werden sollen (via fachspezifische Anhänge)
- o Wahl von Lehrveranstaltungen zu einem Modul (über KVV und UnivIS)
- Stundenplanerstellung
- o Bei fachspezifischen Stundenplanfragen an die Studienfachberatung wenden

Erfolgreicher Modul-/Lehrveranstaltungsbesuch und -abschluss

- o Besuch der zu einem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen
- Erwerb der Studiennachweise (TN/LN)
- Meldung/Antritt zur Modul(teil)prüfung
- o Bestehen der Prüfung(en) ggf. Nachprüfung, ggf. Wiederholungsprüfung
- Dokumentation der Studien-/Prüfungsleistungen auf Studien-/Prüfungsnachweisen (Modulspezifische Formulare - erhältlich via ZPL <u>www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl</u>)

Verbuchung von Studien- und Prüfungsleitungen und Kreditpunkten

- Dokumentation der Studien-/Prüfungsleistungen incl. erworbener Kreditpunkte (CP) und der in Prüfungen erzielten Notenpunkte und Noten erfolgt auf dem entsprechenden, modulspezifischen Studien-/Prüfungsnachweis (Formular via ZPL erhältlich www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl).
- Prüfungen sind bestanden, wenn die Prüfungsleistung(en) mit (jeweils) mindestens "ausreichend" (5 Notenpunkte) bewertet wurde(n) - ACHTUNG: kann sich noch ändern!.
- Leistungen (CP, Noten, Notenpunkte) werden beim ZPL verbucht, wenn die Prüfung(en) zu einem Modul bestanden ist/sind und die Studiennachweise erworben wurden.

 Verbuchung der Studien/Prüfungsleistungen erfolgt durch persönliche Vorlage der ausgefüllten und abgestempelten Studien-/Prüfungsnachweisen beim ZPL. Die Verbuchung wird sinnvollerweise "en bloc" jeweils zu Semesterende nach Abschluss mehrerer Module vorgenommen – man muss nicht nach jeder bestandenen Modul(teil)prüfung vorstellig werden. Jedoch: Beachtung der Zwischenprüfungsfrist!

Bescheinigungen und Prüfungsgebühren

- o Ein **Zwischenprüfungszeugnis** stellt das ZPL nach Feststellung der ZP aus.
- Nach Abschluss aller Module für einen Studiengang erhalten die Studierenden vom ZPL, auf Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, eine Bescheinigung über bestandene Module zur Anmeldung zur ersten Staatsprüfung beim AfL.
- Die Prüfungsgebühren betragen insgesamt 100 € Bei Anmeldung zur Zwischenprüfung werden 50 € fällig, vor Aushändigung der Bescheinigung zur Anmeldung zum Staatsexamen werden weitere 50 € fällig. Bei Wiederholung von Modulteil- und -abschlussprüfungen werden jeweils 5 bzw. 10 € fällig.

D. Institutionen

- Amt für Lehrerbildung (AfL): Organisiert die Prüfungen im Rahmen des ersten Staatsexamens; ist für die Anerkennung des Orientierungs- und Betriebspraktikums und für Anrechungen bei Studiengang/-fachwechsel zuständig - keine Einrichtung der Universität (http://afl.bildung.hessen.de/).
- Büro für Schulpraktische Studien (Büro für SpS): Organisiert die Schulpraktischen Studien (SpS); Vorlage des Nachweises des AfL über das Orientierungspraktikum bei Anmeldung zum ersten Modul SpS (www.uni-frankfurt.de/zlf/sps).
- L-Netz: Fachschaft der Lehramtsstudierenden vertritt die Interessen der L-Studierenden in den Gremien der Universität, ist mit beratender Stimme im Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung vertreten.
- **Petitionsstelle:** Stelle für Lehramtsstudierende, an die Beschwerden und Verbesserungsvorschläge herangetragen werden können. Auf Wunsch wird Anliegen auch anonym nachgegangen (http://www.uni-frankfurt.de/org/nwe/zlf/pet.html).
- Studienfachberatung: Die Studienfachberatung berät zu fachlichen Fragen der Studienorganisation, des Studienablaufs und der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiums). StudienfachberaterInnen sind Lehrende in den Fachbereichen, eine Liste führt das ZLF (www.uni-frankfurt.de/zlf).
- **Zentrale Studienberatung (ZSB):** Berät zu Fragen der Studienorientierung und der organisation, richtet die Orientierungsveranstaltung für Lehramtsstudierende aus (http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienangebot/lehramt/).
- Zentrales Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge (ZPL): Ist für die universitären Prüfungsangelegenheiten (Modulprüfungen/Zwischenprüfung) in den L-Studiengängen zuständig. Insbesondere sorgt es für die Verbuchung von Studien- und Prüfungsleistungen, betreut das Verfahren der Zwischenprüfung und stellt die Meldebescheinigung zur Ersten Staatsprüfung aus. SPoL, fachspezifische Anhänge und Studiennachweise sind über die Webseite einsehbar / erhältlich (www.unifrankfurt.de/zlf/zpl).
- Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung (ZLF): Ist eine Einrichtung nach § 55 HHG. Es hat insbesondere die Aufgabe, im Bereich der

Lehrerbildung das Lehrangebot zu fördern, empirische Bildungsforschung anzuregen, die Ausbildungsphasen miteinander zu verknüpfen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Lehramtsstudierende können sich mit Anregungen und Beschwerden zum Studium an die **Petitionsstelle** des Zentrums wenden. (www.uni-frankfurt.de/zlf).

Raum für Notizen:

Infos im Internet

Infos zu den Studiengängen:

http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienangebot/ http://www.uni-frankfurt.de/studium/download/

Studien- und Prüfungsordnung für modularisierte Lehramtsstudiengänge (SPoL), fachspezifische Anhänge zur SPoL und Studiennachweise:

http://www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl/spol.html

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge:

http://www.uni-frankfurt.de/zlf/zpl

Zentrum für Lehrerbildung / Petitionsstelle:

http://www.uni-frankfurt.de/zlf/ http://www.uni-frankfurt.de/zlf/pet.html

Büro für Schulpraktische Studien

http://www.uni-frankfurt.de/org/nwe/zlf/sps/

Vorlesungs- und Personenverzeichnis (UnivIS):

http://univis.uni-frankfurt.de/

Zentralen Studienberatung:

http://www.uni-frankfurt.de/ssc/ E-mail - Anfragen: ssc@uni-frankfurt.de

Weitere Infos rund ums Studium:

http://www.uni-frankfurt.de/studium/

Studieren mit Behinderung:

http://www.uni-frankfurt.de/studium/beratung/studmitbehinderung/

Studien-Service-Center

Telefonhotline

069/798–79 80 (Mo-Fr 9-12 Uhr und Mo-Do 13-16 Uhr)

Internet:

http://www.uni-frankfurt.de/ssc/

E-mail

ssc@uni-frankfurt.de

Postanschrift

Postfach 111932, 60054 Frankfurt

Besucher/innenadresse

Bockenheimer-Landstr. 133 (Sozialzentrum/Neue Mensa) (U-Bahnhaltestelle: U4, U6 und U7 Bockenheimer Warte/Universität Campus Bockenheim)

Zentrale Studienberatung

Offene Sprechstunde

Zi 519, 5. OG Mo, Di, Do 9.30 - 12.00 Uhr, Mi 14.30 - 17.00 Uhr

Beratung nach Terminvereinbarung

Für ausführliche Beratungsgespräche können Termine zu den Zeiten der Offenen Sprechstunde (s.o.) persönlich oder telefonisch vereinbart werden: Tel. 069/798-79 80 (Gruppenberatung: nach Vereinbarung)

Fax

069/798-79 81

Öffnungszeiten der Infothek

Mo, Di, Do 10.00 - 13.00 Uhr und Mi 14.00 - 17.00 Uhr Raum 520

Studierendensekretariat

Öffnungszeiten

Zi 1, EG Mo, Di, Do 8.30 – 11.30 Uhr, Mi 14.00 –18.00 Uhr

Fax

069/798-79 82